

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 031

zur Sitzung am: 18.04.2013

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen
der Gemeinde Querenhorst

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Querenhorst beschließt die beiliegende Richtlinie in der vorgelegten Fassung.

Sach- und Rechtslage:

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben haben mit Ausnahme von der Gemeinde Querenhorst jeweils Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen erlassen. Um hier einen Rahmen für die Gemeinde Querenhorst zu definieren, wäre der Erlass einer solchen Richtlinie wünschenswert. Im Anhang findet sich ein Entwurf der Richtlinie, diese wurde in identischer Form vor kurzem von der Gemeinde Grasleben so beschlossen. Inhaltlich ist die Gemeinde Querenhorst aber frei, die Werte nach ihrer Vorstellung zu definieren.

Grasleben, den 08.04.2013

(Müller)

Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen der Gemeinde Querenhorst

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 folgende Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen anlässlich von Jubiläen und Sterbefällen beschlossen:

1. Jubiläen

Bei Hochzeiten, Silbernen Hochzeiten, „runden“ Geburtstagen von amtierenden Ratsmitgliedern wird ein Präsent im Wert von 20,-- € überreicht.

Bei Goldenen, Diamantenen und Eisernen usw. Hochzeiten der Bürgerinnen / der Bürger der Gemeinde Querenhorst überreicht die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Gemeinde Querenhorst ein Präsent im Wert von 20,-- €.

Die Gemeinde Querenhorst gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 80. Geburtstag jeweils alle 5 Jahre und überreicht ein Präsent im Wert von 20,-- €.
Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich eine Glückwunschkarte übermittelt.

2. Sterbefälle

Beim Ableben von amtierenden und ehemaligen Bürgermeisterinnen / Bürgermeistern sowie amtierenden und ehemaligen Gemeindedirektorinnen / Gemeindedirektoren und amtierenden Ratsmitgliedern sowie Ratsmitgliedern, die 20 Jahre und länger im Rat tätig waren, legt die Vertreterin / der Vertreter der Gemeinde Querenhorst einen Kranz am Grab nieder.

Zusätzlich wird eine Anzeige in der örtlichen Presse geschaltet.

3. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.05.2013 in Kraft.

Querenhorst, 18. April 2013

Beckmann
Bürgermeister

Müller
Gemeindedirektor